

Protokoll

über die **Sitzung des Haushaltsausschusses des Kreistages**

vom 13.02.2020

im Kreishaus in Wittmund, Am Markt 9, Großer Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Pfaff, Franz

Mitglieder

Becker, Birgit
Heeren, Wilhelm
Hildebrandt, Elke
Innen, Wilhelm
Peters, Jürgen
Pötzler, Herbert
Schultz, Hendrik
Stehle, Doris
Tooren, Johannes
Willms, Heiko

Mitglied mit beratender Stimme

Kube, Rita
Reents, Heiko

Gäste

Buchholz, Frank	NLStBV; bis einschl. TOP 6
Borcherding, Axel	NLStBV; bis einschl. TOP 6
Kraatz, Markus	NLStBV; bis einschl. TOP 6

von der Verwaltung

Heymann, Holger
Cassens, Uwe
Stigler, Hermann
Klöker, Ralf
Tammeus, Malte

Protokollführung

Remmers, Mario

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Herrn Buchholz, Herrn Borcherding und Herrn Kraatz vom Niedersächsischen

Landesamt für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) sowie die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß am 04.02.2020 zugegangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 09.12.2019

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll der vorangegangenen Sitzung vom 09.12.2019 noch nicht fertiggestellt werden konnte und die Genehmigung in der kommenden Sitzung des Haushaltsausschusses am 22.06.2020 nachgeholt wird.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

TOP 6 Bericht der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Ver- kehr, Geschäftsbereich Aurich Vorlage: 0015/2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn Buchholz (NLStBV) das Wort.

Herr Buchholz und Herr Borchering geben in ihrem Vortrag einen Überblick über die geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen im Landkreis Wittmund (s. beigefügte Anlage).

Der Vorsitzende erkundigt sich, insbesondere wg. der Fahrbahn- und Radwegerneuerung an der L8, Ortsdurchfahrt Esens (Bereich am AOK-Kreisel), ob eine (temporäre) Vollsperrung notwendig ist. KTA Willms bittet hierzu ergänzend um Auskunft, über welchen Zeitraum mit dieser Einschränkung zu rechnen ist.

Herr Buchholz bejaht die (temporäre) Vollsperrung und begründet diese mit den gestiegenen Anforderungen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Dauer dieser Maßnahme ist für ihn derzeit noch nicht absehbar.

KTA Becker freut sich über jeden Radweg, der im Landkreis Wittmund neu entsteht. Sie merkt an, dass viele Radwege durch den Bewuchs der Berme immer schmaler werden würden.

Herr Kraatz (NLStBV) führt hierzu aus, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen, um eine vernünftige Unterhaltung gewährleisten zu können.

KTA Schultz erkundigt sich nach dem 2+1 Verkehrssystem. Zudem möchte er über den aktuellen Ausbaustand für die B210n informiert werden.

Herr Buchholz teilt hierzu mit, dass es für die Verbindungen AUR-WTM und AUR-EMD derzeit keine konkreten Planungen für das 2+1 Straßensystem gibt. Hinsichtlich der Straßenbaumaßnahme B210n ist eine verbindliche Zeit- und Durchführungsplanung schwierig, da sich mittlerweile Klägerfonds gebildet haben, die das Projekt beklagen (wollen).

KTA Peters fragt nach, ob die Umsetzung des 2+1 Verkehrssystems für den Abschnitt zwischen Aurich und Wittmund in irgendeiner Form forciert werden kann.

Herr Buchholz sieht hierfür derzeit keine Möglichkeit und weist auf die schwierige Personalsituation beim NLStBV hin.

LR Heymann erkundigt sich, ob und ggfs. wann der Lückenschluss des Radweges an der L6 zwischen Nenndorf (SG Holtriem) und Arle (Gemeinde Großheide) realisiert werden kann.

Herr Buchholz hält hier eine Planfeststellung im Jahr 2022/2023 für möglich.

Herr Stigler bittet die Gäste vom NLStBV um Ausführungen zu den Punkten Nr. 2 und 3 der Mitteilungsvorlage.

Herr Kraatz betont die Wichtigkeit des Splittzuges für die Straßenunterhaltung. Die Straßenoberflächen müssen geschlossen sein, damit sich kein Wasser in den Rissstellen festsetzt und im Winter bei Frost aufplatzen. Man wolle möglichst versuchen, Splittzugmaßnahmen vor der Boßelsaison abzuschließen. Zudem erläutert er den Anwesenden die verstärkten Regularien beim Arbeitsschutz und die damit verbundenen Vollsperrungen bei Maßnahmen im Straßenbereich.

KTA Becker mahnt die mangelhafte Kommunikation im Rahmen der Sanierungsmaßnahme an der B461 in Nenndorf (Stadt Wittmund) an. Anlieger hätten sich hier nicht ausreichend mitgenommen und informiert gefühlt.

Herr Kraatz bestätigt, dass im Rahmen dieser Maßnahme nicht alle Informationsketten wie gewünscht funktioniert hätten und nimmt eine Teilschuld auf sich. Die beauftragte Baufirma sollte die betroffenen Anlieger per Handzettel über Maßnahmen und Verkehrsbehinderungen in Kenntnis setzen, was aber nicht geschehen ist. Er gelobt für die Zukunft Besserung.

KTA Peters merkt an, dass die K13 (Verbindung zwischen K14 und L6) insbesondere in den Seitenbereichen verfällt.

Herr Borcharding erklärt, unter welchen Gesichtspunkten Straßen für das Bauprogramm ausgewählt werden. Auf Nachfrage führt er zudem aus, dass bei der Sanierungsmaßnahme an der K44 (Holtgast-Damsum) nicht vorgesehene Kunststoffmaterialien unter der Deckschicht verbaut wurden. Vor diesem Hintergrund hat man mit der beauftragten Baufirma den Gewährleistungsanspruch auf insgesamt 4 Jahre verlängert und eine Beweislastumkehr vereinbart. Für die Zukunft werden durch diese Maßnahme verbesserte Bedingungen für den Träger der Straßenbaulast bei einer möglichen Ingressnahme durch Schäden am Straßenkörper geschaffen.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr bestehen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Vertretern des NLStBV für ihr Erscheinen und die ausführlichen Informationen.

Die Gäste bedanken sich für die Aufmerksamkeit und verlassen die Sitzung nach dem TOP.

TOP 7 Übernahmen von Rad-/Gehwegen Dritter an Kreisstraßen **Vorlage: 0017/2020**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn Stigler das Wort.

Herr Stigler erläutert die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache wird dem Kreisausschuss und Kreistag einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Kreistagsbeschluss vom 12.12.2017 wird wie folgt neu gefasst:

- a) Die am 10.09.2002 beschlossene Prioritätenliste für Radwegebaumaßnahmen an Kreisstraßen wird nicht geändert.
- b) Der Landkreis Wittmund übernimmt auf Antrag die Unterhaltungs-/Verkehrssicherungspflicht und das Eigentum an neu gebauten Radwegen **außerhalb von Ortsdurchfahrten** entlang von Kreisstraßen, wenn eine oder mehrere Gemeinden oder andere Maßnahmenträger
 - die Planung für den Radweg durchgeführt/durchführen
 - die Grundstücksverhandlungen führen und den Grunderwerb durchführen
 - die Ausschreibung des Radwegebaus, nach Abstimmung mit dem Landkreis veranlassen und
 - der Bau nach dem Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) ausgeführt wird
 - die Kosten der Baumaßnahme tragen
 - Fremd- bzw. Zuschuss-Mittel einwerben.

Der Bau der Radwege, insbesondere das Einwerben von Fördermitteln darf nicht zu Lasten der Baumaßnahmen der Radwegprioritätenliste des Landkreises gehen. Auf die Einwerbung von GVFG-Mitteln muss verzichtet werden, sofern diese ggf. Einfluss auf die Bezuschussung der auf der Prioritätenliste des Landkreises stehenden Radwegemaßnahmen haben könnte.

- c) Der Landkreis beteiligt sich auf Antrag mit bis zu 30 % der Bau- und Grunderwerbskosten sowie der Planungs- und Nebenkosten Dritter an den Radwegebaumaßnahmen **(außerhalb von Ortsdurchfahrten) und den Gehwegsbaumaßnahmen (innerhalb der Ortsdurchfahrten, mit dem Schild „Gehweg - Radfahrer frei“)** an Kreisstraßen. Ein angemessener Eigenanteil an den Kosten der Radwege-/**Gehwege**baumaßnahme durch die Antragsteller wird vorausgesetzt. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Entscheidung obliegt dem Kreisausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- d) Der Kreis übernimmt auf Antrag auch von den Gemeinden die Unterhaltungs-/Verkehrssicherungspflicht und das Eigentum an den Radwegen **(außerhalb von Ortsdurchfahrten)**, die nach den unter Punkt b) genannten Kriterien Radwege bereits gebaut haben.

TOP 8 Richtlinie des Landkreises Wittmund für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Neuzugewanderten
Vorlage: 0014/2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt EKR Cassens das Wort.

EKR Cassens erläutert die Vorlage.

KTA Schultz unterstützt die Vorlage und regt einen regelmäßigen Statusbericht im Rahmen des Sozialausschusses an.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die anliegende Richtlinie des Landkreises Wittmund für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Neuzugewanderten.

TOP 9 Maßnahmen zur Bisambekämpfung; Anpassung des Zuschusses zu Bisamfangprämien
Vorlage: 0016/2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

KTA Willms betont die Wichtigkeit der Bisambekämpfung und dankt allen ehrenamtlichen Helfern für ihr Engagement.

KTA Peters weist darauf hin, dass die durch die Nutria hervorgerufenen Schäden wesentlich höher sind. Er fragt an, ob der Entschädigungsbetrag auskömmlich ist, da die Nutriabekämpfung deutlich aufwendiger ist.

EKR Cassens teilt mit, dass die Fangprämie für die Nutria bei 8,00 EUR (Anteil Landkreis = 4 EUR) liegt. Auf Grundlage der Fangquoten aus den Vorjahren sollte der Haushaltsansatz auch bei Erhöhung des Zuschusses für die Bisambekämpfung ausreichend sein.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Zuschuss des Landkreises Wittmund zur Bisamfangprämie wird mit Wirkung vom 01.01.2020 auf 2,50 € je Stück erhöht.

TOP 10 Neubau eines Unterstandes am Verwaltungsgebäude IV
Vorlage: 0005/2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn Stigler das Wort.

Herr Stigler erläutert die Vorlage.

KTA Schultz merkt an, dass derartige Bauvorhaben früher in Eigenleistung (Hausmeister etc.) erbracht worden sind. Ggfs. wäre das Vorhaben auch ein Projekt, das im Rahmen einer Schulmaßnahme realisiert werden könnte.

KTA Stehle erkundigt sich nach dem Brandschutz.

Herr Stigler teilt mit, dass die brandschutzrechtlichen Vorgaben mit der Baugenehmigungsbehörde zu klären sind. Er geht davon aus, dass der Kostenansatz nicht vollständig in Anspruch genommen werden muss. Ergänzend auf den Hinweis von KTA Schultz warnt er davor, solche Baumaßnahmen nicht durch eine fachkundige Firma ausführen zu lassen. Hier hätte man in der Vergangenheit bereits schlechte Erfahrungen gemacht (Stichwort „Naturschutzhof“).

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Unterstand am Verwaltungsgebäude IV wird durch einen Neubau ersetzt. Die Kosten in Höhe von 60.000 € sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

**TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: 0025/2020**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt LR Heymann das Wort.

LR Heymann verweist auf die im Kreistag ausführlich folgende Haushaltsrede. Im Vorgriff auf TOP 12 erläutert er das neue Prozedere zur Erstellung des Haushaltsplanes ab dem Haushaltsjahr 2021, wonach die Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits im Rahmen der Sitzung des Kreistages am 10. Dezember 2020 erfolgen soll. Er übergibt das Wort an den Verwaltungsfachangestellten Sanders.

Herr Sanders erläutert den Anwesenden die Zeitschiene zur Einbindung der Kreispolitik hinsichtlich der Aufstellung des Haushaltsplanes. Diese wurden ca. 2 Wochen vor dieser Sitzung in das umfangreiche Zahlen- und Datenwerk eingewiesen. Er beginnt sodann mit der vorbereiteten Präsentation und erläutert dem Plenum die wichtigsten Eckdaten. Unter anderem weist er darauf hin, dass sich die Überschussrücklage (reines Buchgeld) durch die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ausgewiesenen Fehlbeträge entsprechend reduziert. An Verpflichtungsermächtigungen (Investitionen in den Folgejahren) werden insgesamt 50 Mio. EUR veranschlagt, von denen insgesamt rund 42 Mio. EUR für den geförderten Breitbandausbau im Landkreis Wittmund vorgesehen sind. Das geplante Investitionsvolumen im aktuellen Haushaltsjahr beträgt rund 16 Mio. EUR. Diese finanzieren sich aus etwa 7 Mio. EUR durch Zuschüsse, 5 Mio. EUR aus liquiden Mitteln sowie ca. 4 Mio. EUR aus Darlehen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Sanders für die Ausführungen zum Haushaltsplan und erteilt KTA Willms das Wort.

KTA Willms merkt an, dass viele der genannten Posten nicht beeinflussbar sind. Auch die geplante Erweiterung der Personalstruktur hält er für wichtig, um auch weiterhin qualitativ gute Arbeit im Kreishaus gewährleisten zu können. Man sei in den Fraktionsberatungen zu dem Schluss gekommen, dass sämtliche Investitionen unerlässlich sind und das vorgestellte Haushaltswerk die volle Zustimmung der Gruppe Rot-Grün-Plus erhält.

KTA Schultz dankt zunächst der Kreisverwaltung für die geleistete Arbeit. Die Neuverschuldung im Kreis-Etat sieht er kritisch, wie auch den Stellenplan. Statt einer Neubesetzung kann er sich vorstellen, dass die Aufgaben eines Mediengestalters durch den Pressesprecher der Kreisverwaltung übernommen werden könnten. Die Einstellung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin im Amt 10.4 (Gebäudemanagement) wird skeptisch gesehen, da die Aufgaben im Rahmen der Realisierung von Bauvorhaben durch externe Planer oder eine Baubegleitung wahrgenommen werden kann. Zudem hinterfragt er, ob zusätzliches Personal im Amt 32 (Ordnungsamt/Rettungsdienst) ggfs. auch erst im kommenden Jahr eingestellt werden kann. Letztlich hält er es grundsätzlich auch für diskutabel, dass der ermittelte Personalbedarf im Bereich Bauamt/Klimaschutz intern kompensiert wird.

KTA Peters gibt zu Bedenken, ob geeignetes Personal für die zusätzlich eingeplante Stelle im Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung unter den Voraussetzungen einer A9-Besoldung zu finden ist.

LR Heymann weist darauf hin, dass das Zahlenwerk im Haushalt lediglich eine Prognose abbildet und diese sich noch ändern können. Erst in der 2. Jahreshälfte werden die Entwicklungen konkreter absehbar sein und als vernünftige Diskussionsgrundlage, unter anderem auch zum Thema Kreisumlage, dienen. Unabhängig davon müssen freiwillige Leistungen des Landkreises zukünftig auf den Prüfstand gestellt werden. Er beklagt in diesem Zusammenhang die hohen Kostenanteile der Kommunen für den geförderten Breitbandausbau – eine Aufgabe, deren originäre Zuständigkeit eigentlich nicht in den Händen der Kommunen und Gebietskörperschaften liegt. Vermehrt soll in der Zukunft auf interkommunale Zusammenarbeit gesetzt werden, um Synergien zu schaffen. Hinsichtlich der Einstellung eines Mediengestalters betont er die Wichtigkeit, sich auch im Bereich Social Media zukunftsfähig aufzustellen und sich gesellschaftlich gewachsenen Kommunikationswegen anzupassen. Das Anforderungsprofil für die neue Stelle im Bereich Wirtschaftsförderung/Tourismus werde man u.a. auch transparent mit den Touristikern im Kreisgebiet besprechen. Für ihn geht es bei der Besetzung der Stelle nicht darum, eine Person zu finden, die „auf Augenhöhe“ mit den Kurdirektoren und Vorsitzenden der Tourismuseinrichtungen sein muss. Vielmehr geht es darum, eine bessere Verzahnung zwischen Tourismus und Verwaltung für die Zukunft herzustellen.

Herr Stigler merkt in diesem Zusammenhang an, dass sich der neue Stelleninhaber/die neue Stelleninhaberin zunächst akklimatisieren müsste. Auch brauche es eine gewisse Zeit, um das Stellenprofil zu schärfen.

KTA Stehle stellt fest, dass der vorgelegte Haushalt das Ergebnis der politischen Beschlüsse ist und durch die Verwaltung umgesetzt wird. Dementsprechend müssen diese Maßnahmen nun auch mitgetragen werden.

KTA Schultz erwidert, dass Beschlüsse durchaus auch im Nachhinein kritisch hinterfragt werden dürften. Für die Zukunft mahnt er eine noch differenziertere Betrachtungsweise bei Beschlussfassungen an. Er würde sich darüber freuen, wenn Kompromisse beim Stellenplan gemacht werden könnten. Die breitere Ausrichtung der Kreisverwaltung im Bereich Social Media sieht er skeptisch.

KTA Becker schließt sich der Meinung von KTA Peters in Bezug auf die Stellenbesetzung im Bereich Wirtschaftsförderung/Tourismus an und hält es ebenfalls für fraglich, ob eine adäquate Besetzung auf der Grundlage einer Ausschreibung nach der Besoldungsgruppe A9 realistisch ist.

Herr Stigler findet die besoldungsseitige Beurteilung dieser neuen Stelle schwierig und begründet dies noch einmal mit dem bereits vorgebrachten Argument, dass sich die Stelle zunächst einmal „entwickeln“ muss.

KTA Schultz kann sich eine Abfrage hinsichtlich der Gehaltsvorstellung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten vorstellen, wie es auch in der freien Wirtschaft praktiziert wird.

LR Heymann hält die Personaldiskussion für unglücklich. Auf der einen Seite wird an der Notwendigkeit eines Mediengestalters gezweifelt und auf der anderen Seite über eine höhere Besoldung für den/die neue/n Mitarbeiter/in im Bereich Wirtschaftsförderung/Tourismus debattiert.

EKR Cassens erklärt, dass es erstmal grundsätzlich darum geht, die Stelle im Haushaltsplan/Stellenplan zu berücksichtigen. Eine abschließende Bewertung bezüglich der Eingruppierung von Stellen wird letztendlich durch die Verwaltung vorgenommen.

KTA Willms schlägt vor, die Stelle im Bereich Wirtschaftsförderung/Tourismus ohne konkrete Verdienstangaben auszuschreiben.

Herr Tammeus merkt bezüglich der zusätzlichen Stelle des Mediengestalters an, dass diese grds. nicht Vollzeit ausgeschrieben werden sollte. Die Berücksichtigung im Stellenplan als Vollzeitstelle hat rechtliche Gründe. Tatsächlich soll der Mediengestalter/die Mediengestalterin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eingesetzt werden.

KTA Schultz sieht ein grundsätzliches Problem beim Stellenzuwachs in der Kreisverwaltung.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen empfohlen zu beschließen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

**TOP 12 Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0022/2020**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf erteilt LR Heymann das Wort.

LR Heymann weist auf die Ausführungen in der Mitteilungsvorlage sowie auf seine zu Beginn des TOP 11 getätigten Erläuterungen hin.

Ohne weitere Aussprache wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

**TOP 13 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bezüglich der Zuweisungen an Gemeinden für Tageseinrichtungen
Vorlage: 0021/2020**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ohne weitere Aussprache wird dem Kreisausschuss und Kreistag einstimmig empfohlen zu beschließen:

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 bei dem Produktkonto 3.6.5.01.000.4312000 (Zuweisungen an Gemeinden für Tageseinrichtungen) in Höhe von 12.000,00 EUR wird zugestimmt.

**TOP 14 Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NkomVG bis 2.000,00 EUR
Vorlage: 0023/2020**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ohne weitere Aussprache wird dem Kreisausschuss einstimmig empfohlen zu beschließen:

Für die Annahme der Spende der Volksbank Esens eG über 920,00 EUR für das Projekt „Erste Hilfe für Kinder“ wird die Zustimmung erteilt.

TOP 15 Verschiedenes

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

TOP 17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:52 Uhr.

Franz Pfaff	Holger Heymann	Mario Remmers
Vorsitzender	Landrat	Protokollführer